

Ergeht an:
Alle Mitglieder der Fachgruppe
Gesundheitsbetriebe der
Wirtschaftskammer Kärnten

Fachgruppe der Gesundheitsbetriebe
Europaplatz 1 | 9021 Klagenfurt am Wörthersee
T 05 90 90 4-610 | F 05 90 90 4-604
E gesundheit@wkk.or.at
W wko.at/ktn/gesundheitsbetriebe

Klagenfurt, im August 2023
Mag. Jilka/Je

Einladung zur Fachgruppentagung 2023

Sehr geehrte Unternehmerin, sehr geehrter Unternehmer!

Wir laden Sie herzlich zur Fachgruppentagung der Kärntner Gesundheitsbetriebe am

Mittwoch, den 13. September 2023 um 13:30 Uhr, ein.
Ort: WIFI Kärnten, Europaplatz 1, 9020 Klagenfurt, 1. Stock
Raum: C 101 (Sitzungsraum siehe Info im Foyer)

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Obmannes
3. Beschluss Grundumlage 2024 - **Erhöhung**

Bezüglich der beabsichtigten Erhöhung hinsichtlich der Grundumlage übermitteln wir konkrete Erläuterungen in der Anlage anbei. Hinsichtlich der beabsichtigten Erhöhung der Grundumlage sind alle Mitglieder der Fachgruppe Gesundheitsbetriebe berechtigt, ihre Meinung zur geplanten Erhöhung bis 06.09.2023 zu äußern und ihre Stellungnahme schriftlich dem Büro der Fachgruppe Gesundheitsbetriebe, Europaplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, zukommen zu lassen.

4. Allfälliges

Wir ersuchen um Ihre geschätzte Anmeldung bis **06. September 2023**

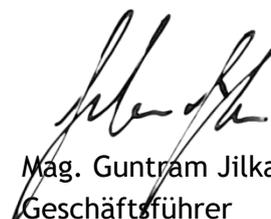
Die Fachgruppentagung ist nicht öffentlich. Für juristische Personen sowie für Offene Gesellschaften und Kommanditgesellschaften kann nur der mit Firmenvollmacht ausgestattete Vertreter an der Fachgruppentagung teilnehmen.

Eine Vertretung veränderter Fachgruppenmitglieder ist unzulässig.

Freundliche Grüße



Mag. Johannes Eder
Obmann



Mag. Guntram Jilka
Geschäftsführer

Erläuterungen: Erhöhung der Grundumlage 2024

Alle Leistungen und Aufwendungen der Fachgruppe Gesundheitsbetriebe werden **ausschließlich** aus den Grundumlagen beglichen.

Aufgrund des erhöhtem juristischen und betriebswirtschaftlichen Beratungsbedarf der Berufsgruppen im Zusammenhang mit Branchen-Verhandlungen müssen die Grundumlagensätze linear um EUR 20,- pro Berechtigung angehoben werden.

Für weitere Erläuterungen steht Ihnen Fachgruppengeschäftsführer Mag. Guntram Jilka gerne zur Verfügung: T 05 90 90 4 - 610 oder gesundheit@wkk.or.at.

Für 2024 ist vorgesehen:

603	FG Gesundheitsbetriebe	<ul style="list-style-type: none"> Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag je Zuordnung zu folgender Gliederung: <ul style="list-style-type: none"> - Privatspitäler, Kurbetriebe, Reha-Betriebe € 440,00 - Ambulatorien für physikalische Therapie und bildgebende Diagnostik € 335,00 - sonstige Ambulatorien und Tageskliniken € 335,00 - Altenheime und Pflegeeinrichtungen € 335,00 - Bäder und Saunen € 230,00 - alle Sonstigen € 335,00 	€ 0,00
		Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte der zutreffenden Gliederung.	0,00%
		Treffen mehrere Berufszweige an einer Betriebsstätte zusammen, ist bei unterschiedlich hohen Beträgen nur der höhere Betrag zu entrichten. Bei gleich hohen Beträgen ist der Betrag nur einmal zu entrichten.	
		<ul style="list-style-type: none"> Die Sozialversicherungsbeitragssumme des vorangegangenen Jahres und davon ein Anteil in Form eines Hebesatzes (in %). 0,00% Die im vorvergangenen Jahr erzielten und bewerteten LKF-Punkte und davon ein Anteil in Form eines Hebesatzes (in %). 0,00% 	
		<ul style="list-style-type: none"> Pro zum 31.12. des Vorjahres extramural betriebenen Gerät zu Schnittbilddiagnostik ein Betrag je Zuordnung zu folgender Gliederung: <ul style="list-style-type: none"> - MRT € 290,00 - CT € 160,00 	€ 0,00
		Die Verpflichtung von juristischen Personen zur Zahlung fester Beträge in doppelter Höhe wird ausgeschlossen.	
		Beschluss der Fachgruppentagung am 13.09.2023. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.	
		Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:	€ 0,00

Hinsichtlich der beabsichtigten Erhöhung der Grundumlage sind alle Mitglieder der Fachgruppe Gesundheitsbetriebe berechtigt, ihre Meinung zur geplanten Erhöhung bis 06.09.2023 zu äußern und ihre Stellungnahme schriftlich dem Büro der Fachgruppe Gesundheitsbetriebe, Europaplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, zukommen zu lassen.